



## AG-Auftrag „Überarbeitung der Förderrichtlinien“

<b>Auftraggeber/in:</b> Revisionsausschuss Beschluss Nr. 0057 vom 01.07.2015	<b>AG-Leiter/in:</b> Frau Uhr	<b>Verfasser/in:</b> Frau Uhr	<b>Datum:</b> 24.03.2016
<b>AG-Mitglieder:</b>  Kernteam: Frau Uhr (2002), Frau Liebold (53), Frau Wilhelm (2002), Frau Lux (2002) Erweiterter Kreis: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Querschnittsämter (11, 14, 21, 30)</li> <li>- Fördermittelgeber („repräsentative“ Mischung)</li> <li>- ...</li> </ul>			
<b>1. Hintergrund des AG-Auftrages:</b>  Die derzeit gültigen Förderrichtlinien sind zum 01.07.2012 in Kraft getreten und befristet bis zum 30.06.2017. Sie sind in Zusammenarbeit mit vielen Beteiligten zu evaluieren und ggf. rechtzeitig zu überarbeiten.  Der Revisionsbericht Nr. 13-LHW-009 befasst sich mit der Zuschuss- und Leistungssachbearbeitung bei der LHW. Überprüft wurde das Jahr 2012. Der Revisionsausschuss hat mit Beschluss Nr. 0057 vom 01.07.2015 den Magistrat beauftragt, die zusammengefassten Empfehlungen des Berichts umzusetzen. Dabei wurden auch eine Reihe von Empfehlungen bezüglich der Richtlinien selbst und der für die Umsetzung notwendigen Strukturen ausgesprochen.			
<b>2. Ziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Termingerech stehen aktualisierte allgemeine Richtlinien zur Verfügung.</li> <li>• Die Bewilligung von Fördermitteln ist für die städtischen Gremien, die Revision und die Fördermittelempfänger/innen transparent.</li> <li>• Die Fördermittel werden mit dem kleinstmöglichen Risiko und dem größtmöglichen Nutzen für die Stadt ausgezahlt.</li> <li>• Der Prozess der Fördermittelgewährung entspricht den geltenden Rechtsgrundlagen und definierten Standards (Förderentscheidung/ Vertragsgestaltung/ Auszahlung/ Kontrolle der Verwendung/ ggf. Rückforderung) und ist ausreichend dokumentiert.</li> <li>• Die Fördermittelgewährung ist praktikabel für die unterschiedlichen Erfordernisse.</li> <li>• Zur Vermeidung von Risiken ( z. B. Mehrfachbezuschussung, Überfinanzierung, nicht realisierbare Rückforderungsansprüche, fehlende Rechtskonformität u.a.) wird die Zuschuss- und Leistungssachbearbeitung unterstützt durch ausreichende Arbeitshilfen.</li> <li>• Die Regelungslücken sind aufgearbeitet. Ggf. sind Regeln zum Umgang mit den EU-Beihilfe-Vorschriften integriert.</li> <li>• Die Zuständigkeit für die Fortentwicklung der Richtlinien ist klar.</li> <li>• Es ist/wird ein angemessenes IKS bei allen Fördermittelgebern installiert.</li> <li>• Einrichten einer Qualitätsgruppe, um das Thema zukünftig weiter zu betreuen, in Abstimmung mit dem Projekt EU-Beihilferecht</li> </ul>			



### 3. Grundlagen/ Rahmenbedingungen

- Gemeinderecht, Gemeindehaushaltsrecht, Budgetrichtlinien der LHW
- Der Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten (Zuschussempfänger/-geber) bei der Umsetzung der Richtlinien muss in angemessenem Verhältnis zu Höhe und Bedeutung des Zuschusses stehen und sich im Rahmen der vorhandenen Kapazität bewegen.
- Revisionsbericht Nr 13-LHW-009
- Verknüpfung zum EU-Beihilferecht
- Vorgaben der Aufsichtsbehörde betr. freiwillige Leistungen (u.a.: strengste Maßstäbe, strikte Wirkungskontrolle)

### 4. Organisation der Arbeitsgruppe:

Die Arbeitsgruppe ist in das Projekt „EU-Beihilferecht - Fokus Kernverwaltung“ eingebunden, da beide Themen eng zusammen gehören. Die AG-Leitung ist gleichzeitig Mitglied des Projektes. Insofern fließen die Arbeitsergebnisse in das Projekt mit ein. Die Organisation (wie z.B. LG und PG) gilt auch für die AG „Überarbeitung der Förderrichtlinien“.

### 5. Vorgehensweise:

- Sammlung von Informationen und Qualifizierung (ab sofort, laufend)
- Verzahnung mit dem Projekt „EU-Beihilferecht“ (inhaltliche und zeitliche Abstimmung) (ab sofort, laufend)
  - Nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse gibt es erhebliche Überschneidungen in den Themenfeldern Begriffsbestimmungen, Controlling/Berichte/Zuschussliste für den HHpl, Arbeitshilfen, Umsatzsteuerproblematik sowie bei dem zu beteiligenden Personenkreis.
- Weitere Verbündete und Mitarbeitende gewinnen, zuvorderst Dez. III/ 11.
- Übergangslösung für 51 (und ggf. für andere) (sofort, bzw. wenn weitere Anliegen an uns herangetragen werden)
- Entwurf und Abstimmung von Regeln für
  - Verfügungsmittel (10)
  - Ortsbeiratsmittel (20, sofort)
  - Tronc-Mittel (20, sofort)
- Entwicklung/ Definition des „angemessenen Verwaltungsaufwands“ (sofort)
- detailliertere AG-Planung und Klärung innerhalb 20, in welcher Breite und Tiefe wir was angehen wollen
- Evaluierung der Förderrichtlinien in Zusammenarbeit mit den Fördermittelgebern und 14
- Ableitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Evaluierung und den Prüfbemerkungen
- Anforderungsprofil für die Zuschuss- und Leistungsvertragssachbearbeitung
- Entwicklung von Arbeitshilfen wie
  - Einarbeitung (Standard) und regelmäßige Fortbildung
  - „Expert/innen“ als Ansprechpartner/innen
  - Standards/Mindestanforderungen, Checklisten (amtsspezifisch), Muster



## 6. Besondere Chancen und Risiken, Konsequenzen

**Chancen:**        Rechtssicherheit, Vermeidung von Klagen und Rückzahlungen  
Entwicklung von Standards führt zur Vereinfachung der Zuschussbearbeitung,  
Die Auskunftsfähigkeit ist erheblich verbessert (Übersichtlichkeit, Aktualität),  
...

**Risiken:**         - Reibungsverluste durch nicht ausreichende Verzahnung mit dem Projekt „EU-Beihilferecht - Fokus Kernverwaltung“

- Umsatzsteuervorschriften stehen konträr zu dem Bemühen, eine angemessene Zweck-/Zielbindung der städtischen Mittel zu erreichen.
- Die Anforderungen an die Zuschuss- und Leistungsvertragssachbearbeitung sind mit der vorhandenen Kapazität nicht zu erfüllen.
- Es wird keine Lösung gefunden, mit der sowohl „das übergeordnete Interesse“ als auch die betroffenen Fachbereiche zufrieden sein können.

**Konsequenzen:** - Enge Verzahnung mit dem Projekt „EU-Beihilferecht - Fokus Kernverwaltung“ und Abstimmung mit Amt 21 - Steuerbereich hinsichtlich der Umsatzsteuerproblematik

- Erarbeiten eines Umsetzungsvorschlags, der sukzessive eingeführt werden kann, um sowohl Fachbereiche als auch die Querschnittsbereiche nicht zu überfordern.

## 7. Meilensteine

Diese werden im Rahmen der detaillierten Projektplanung durch die PG festgelegt.